



Brüssel, den 22. Mai 2017  
(OR. en)

9390/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0074 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 152  
COMIX 363**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat   |
| Nr. Vordok.:   | 8052/17   |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2017) 210 final   |
| Betr.:         | Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Datenschutzbereich durch Liechtenstein festgestellten Mängel |

---

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2015 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Datenschutzbereich durch Liechtenstein evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Liechtenstein alle auf den Datenschutz bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 12. Mai 2017 gebilligt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 9387/17 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---